

**FFH- und Vogelschutzgebiet 6609-305
„Blies“
- Erhaltungsziele -**



Allgemeines Schutzziel:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten nach Anhang I und nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (Zugvögel) und ihrer Lebensräume

Lebensraumtypen des Anhangs I (lt. StDB):

LRT-Code	LRT-Name
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
9180	*Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion
91E0	* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

* = prioritärer Lebensraumtyp

Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-RL (lt. StDB):

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
1337	<i>Castor fiber</i>	Biber
1163	<i>Cottus gobio</i>	Groppe
1060	<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter
1061	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
1037	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Keiljungfer
1044	<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer
1032	<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel
A073	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan
A074	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan
A229	<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel
A234	<i>Picus canus</i>	Grauspecht
A238	<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht

Potenziell vorkommende Brutvogelarten des Anh. I der VS-RL:

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
A072	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
A338	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter

In den Blieswiesen potenziell vorkommende Rastvogelarten (Anh. I der VS-RL):

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
A027	<i>Egretta alba</i>	Silberreiher
A081	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe
A082	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe
A084	<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe
A140	<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer
A151	<i>Philomachus pugnax</i>	Kampfläufer
A166	<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer
A193	<i>Sterna hirundo</i>	Flussseseschwalbe

Erhaltungsziele:

Erhaltung des Bliesaltarms (LRT „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“)

- Erhaltung bzw. Wiederherstellung des landschaftstypischen Gewässerchemismus und Nährstoffhaushalts
- Sicherung und Erhalt standortgerechter, artenreicher natürlicher Biozöosen
- Erhalt der Gewässervegetation und der Verlandungszonen mit ihrer charakteristischen Tierwelt
- Erhalt störungsfreier Gewässerzonen und der unverbauten, unbefestigten bzw. unerschlossenen Uferbereiche einschließlich der natürlichen Verlandungszonen
- Erhalt von Bruchwäldern, Hochstaudenfluren und Röhrichten als Verbund- und Rückzugsstrukturen und als Pufferzonen, v. a. im Kontakt zu landwirtschaftlichen Flächen (Vermeidung bzw. Minimierung von Nährstoffeinträgen)
- Nutzungsverbot bzw. Beschränkung der Freizeitnutzung des Gewässers auf ein naturverträgliches Maß

Erhaltung und Sicherung bzw. Wiederherstellung eines natürlichen bzw. naturnahen Zustandes der Blies und der Nebenbäche, insbesondere Erhaltung bzw.

Verbesserung

- der Wasserqualität,
- der natürlichen Fließgewässerdynamik,
- der unverbauten Fluss bzw. Bachabschnitte,
- der biologischen Durchgängigkeit,
- des ungestörten funktionalen Zusammenhangs zw. Fluss bzw. Bach und Aue (z.B. Überschwemmungsdynamik),
- Renaturierung der begradigten Flussabschnitte.

Sicherung der Flussabschnitte mit submerser Vegetation (Strömungsverhältnisse, Schwebstoffgehalt usw.); Schutz vor (anthropogen) erhöhten Sedimenteinträgen; Pufferung von schädigenden Randeinflüssen wie Düngung.

Erhalt und Sicherung der Auwaldsäume und -reste sowie der feuchten Hochstaudenfluren entlang der Blies.

Ergänzung des Gehölzsaumes unter Berücksichtigung der Lebensraumsprüche von Wasserpflanzengesellschaften, feuchter Hochstaudenfluren, Libellen.

Erhaltung und Entwicklung von mageren Flachlandmähwiesen

- Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden Bewirtschaftung.
- Sicherung der spezifischen Habitatsstrukturen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (Leitarten z.B. der Große Feuerfalter und der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling)

Erhalt der strukturreichen Schlucht- und Hangmischwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung:

- Sicherung der natürlichen Entwicklung (Bestands- und Standortsdynamik)
- Erhalt bzw. Entwicklung eines hohen Alt- und Totholz-Anteils
- Erhaltung und Förderung der Höhlenbäume
- Erhaltung und Förderung von besonderen Laubholz-Trägerbäumen für seltene Moos- und Flechtenarten mit speziellen Mikrohabitat-Eigenschaften (mehrschäftige bzw. krummstämmige Bäume, Bäume mit in Zersetzung begriffener Borke, insbesondere an halboffenen und luftfeuchten Standorten)
- Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften

Sicherung bestehender Populationen des Bibers

Sicherung bestehender und gegebenenfalls Entwicklung von Populationen der Groppe und der Bachmuschel

- Erhalt bzw. Verbesserung der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (möglichst I bis II)
- Erhalt bzw. Entwicklung eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten
- Sicherung der natürlichen Fischbiozönose
- Erhalt naturnaher/natürlicher reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen

Sicherung und Förderung bestehender Populationen der Helm-Azurjungfer

- Erhalt und Förderung des strukturreichen, offenen und besonnten Charakters (ohne Ufergehölze) in Bereichen, die von der Helm-Azurjungfer besiedelt sind
- Erhalt extensiv genutzter Grünlandbereiche und kleinflächiger Brachen im Umfeld der Fundorte

Sicherung und Förderung bestehender Populationen der Grünen Keiljungfer

- Erhalt und Förderung natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter Fließgewässerabschnitte mit essenziellen Habitatstrukturen von *O. cecilia* (z.B. Wechsel besonnter und beschatteter Abschnitte, Sandbänke mit sichtbar oberflächennah überströmten Bereichen)
- Sicherung von mind. 20 m breiten Pufferstreifen an den Habitaten der Grünen Keiljungfer (Schlupf der Larven, Verringerung von Stoffeinträgen)

<p>Sicherung bestehender bzw. Erweiterung der Lebensräume von Populationen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (einschließlich der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen) sowie des Großen Feuerfalters</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitate (Wiesen bzw. Feuchtbiotope und Hochstaudenfluren sowie Saumstrukturen) • Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die jeweilige Art abgestimmten Mahdregimes
<p>Erhaltung bestehender Populationen des Schwarzmilans</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen offenen Kulturlandschaft mit hohem Anteil an extensiv bewirtschaftetem Grünland (insbesondere in Auen) als Nahrungsrevier • Sicherung von älteren Ufergehölzsäumen und Auenwäldern entlang von Bächen und Flüssen zur Errichtung von Bruthorsten • Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes
<p>Erhaltung bestehender Populationen des Rotmilans</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen offenen, extensiv genutzten Kulturlandschaft als Nahrungsrevier • Sicherung von älteren Gehölzbeständen, v. a. in waldarmen Gebieten und entlang von Fließgewässern, zur Errichtung von Bruthorsten • Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung
<p>Erhaltung der Populationen des Eisvogels</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Verbesserung der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (möglichst I bis II) • Erhalt bzw. Entwicklung eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten für Nahrungsfische • Erhalt von reich strukturierten Uferbereichen ohne Uferbefestigungen • Erhalt von natürlichen Abbruchkanten, Steilufern, umgestürzten Bäumen am Gewässer, insbesondere vorhandener Brutwände
<p>Sicherung der Populationen des Grauspechts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder • Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Wäldern feuchter bis nasser Standorte und von Auenwäldern • Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume) • Sicherung der offenen Flächen in Waldrandnähe und deren extensiven Bewirtschaftung als Nahrungsgrundlage
<p>Sicherung der Populationen des Mittelspechts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder, • Erhalt bzw. Entwicklung kronenrauer Altholzbestände insbesondere von Eichen-Hainbuchenwäldern und Eichenbeständen innerhalb anderer Waldgesellschaften • Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)

Erhaltungsziele der potenziell vorkommenden Brutvogelarten:

<p>Erhaltung potenziell bestehender Populationen des Wespenbussards</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen Wiesenlandschaft als Nahrungsrevier
--

<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung bzw. Entwicklung von älteren Gehölzbeständen • Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung (wichtig sind auch kurzrasige Flächen zur Nahrungssuche)
<p>Erhaltung potenziell bestehender Populationen des Neuntötters</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung). • Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen • Erhaltung von miteinander vernetzten Heckenzeilen

Erhaltungsziele der potenziell in den Blieswiesen vorkommenden Rastvogelarten:

<p>Erhaltung und Sicherung potenzieller Rastgewässer des Silberreiher</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Entwicklung einer struktur- und vegetationsreichen, naturnahen Uferzone • Erhalt bzw. Entwicklung der Schilfgürtel des Gewässers • Erhalt bzw. Entwicklung der Flachwasserzonen des Gewässers • Sicherung bzw. Entwicklung einer für optimalen Nahrungsreichtum (Benthos, Muscheln und Fische) geeigneten, guten Wasserqualität • Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers • Erhalt bzw. Entwicklung extensiv genutzter, feuchter bis nasser Grünlandbereiche in der Umgebung der Rastgewässer
<p>Erhaltung und Sicherung potenzieller Rastgebiete der Rohrweihe, Kornweihe und Wiesenweihe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt großflächig offener strukturreicher extensiv genutzter Kulturlandschaften • Erhalt bzw. Entwicklung wechselfeuchter Grünlandbereiche in großen Ackerbaugebieten als Nahrungsbiotope • Erhaltung von Brachflächen, Kleinstrukturen, Säumen u. ä. in der Kulturlandschaft als wichtige Nahrungshabitate
<p>Erhaltung und Sicherung potenzieller Rastplätze des Goldregenpfeifers</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt großflächig offener strukturreicher extensiv genutzter Kulturlandschaften mit hohem Ackeranteil an den traditionellen Rastplätzen • Sicherung bekannter Kiebitzrastplätze
<p>Erhaltung und Sicherung potenzieller Rastplätze des Kampfläufers</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Entwicklung von Flachwasserzonen (Stillgewässer aller Art, überschwemmte Äcker und Wiesen) • Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers • Erhalt bzw. Entwicklung extensiv genutzter, feuchter bis nasser Grünlandbereiche in der Umgebung der Rastgewässer • Erhalt großflächig offener strukturreicher extensiv genutzter Kulturlandschaften • Sicherung bekannter Kiebitzrastplätze
<p>Erhaltung und Sicherung potenzieller Rastgewässer des Bruchwasserläufers</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt bzw. Entwicklung der Flachwasserzonen des Gewässers

- Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers
- Erhalt bzw. Entwicklung extensiv genutzter, feuchter bis nasser Grünlandbereiche in der Umgebung der Rastgewässer
- Erhalt bzw. Entwicklung von Flachwasserzonen (Stillgewässer aller Art, überschwemmte Äcker und Wiesen)

Erhaltung und Sicherung **potenzieller** Rastgewässer der Flusseeeschwalbe

- Sicherung großer offener Wasserflächen (von Stillgewässern oder Flüssen)
- Erhalt bzw. Entwicklung einer struktur- und vegetationsreichen, naturnahen Uferzone
- Einrichtung bzw. Sicherung vom Menschen ungestörter Bereiche des Rastgewässers
- Sicherung der Rastplätze
- Schaffung von kleinen bis größeren Kiesinseln in der Blies

**FFH- und Vogelschutzgebiet 6809-302
„Muschelkalkgebiet bei Gersheim und Blieskastel“**



- Erhaltungsziele -

Allgemeines Schutzziel:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL) und Vogelarten des Anhangs I und nach Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie (Zugvögel) und ihrer Lebensräume

Naturschutzgebiet im FFH-Gebiet

NSG-VO „Südlicher Bliesgau/Auf der Lohe“ vom 26. März 2004

(ABl. des Saarlandes vom 15. April 2004):

(NSG ist weitgehend identisch mit FFH-Gebiet)

§ 2 Schutzzweck

Die Unterschutzstellung gemäß § 17SNG erfolgt

1. zur Erhaltung, Sicherung und Entwicklung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997 (ABl. EG Nr. L 305, S. 42) für:
 - a. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, wie Kalk-Halbtrockenrasen, magere Flachland-Mähwiesen, Waldmeister-Buchenwald, Orchideen-Kalk-Buchenwald und Eichen-Hainbuchenwald,
 - b. Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, wie z. B. Skabiosen-Schneckenfalter, Großer Feuerfalter, Schwarzblauer Bläuling und Gelbbauchunke.
2. Zur Erhaltung, Sicherung und Entwicklung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der Richtlinie 79/409 EWG vom 2. April 1979 (ABl. EWG Nr. L 103/1) zuletzt geändert durch Richtlinie 97/49 EG vom 29. Juli 1997 (ABl. EG Nr. L 223/9) über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten gemäß Anhang I, wie z. B. Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Heidelerche, Neuntöter.

3. Zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Lebensgemeinschaften und Lebensstätten einer großflächigen, alten und gewachsenen, vielfältig strukturierten und traditionell extensiv genutzten Kulturlandschaft auf Muschelkalk mit ihren seltenen, gefährdeten und charakteristischen Pflanzen- und Tierarten.
4. Wegen der Seltenheit, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit des Gebietes, die durch das Relief, vielfältige Nutzungsarten (Wald, Wiesen, Weiden, Magerrasen) und markante Landschaftselemente (Säume, Gehölze, Baumgruppen, Felspartien und Trockenmauern) mit hohem Natürlichkeitsgrad zum Ausdruck kommt.
5. Für landeskundliche, wissenschaftliche Untersuchungen der geomorphologischen und geologischen Besonderheiten, der Tier- und Pflanzengemeinschaften und ökologischer Zusammenhänge.

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL (lt. StDB):

LRT-Code	LRT-Name
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) Subtyp 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
8160	*Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]
91E0	* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

* = prioritärer Lebensraumtyp

Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-RL und nach Art. 4 Abs. 2 der VS-RL (Zugvögel) (lt. StDB):

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
1093	*Austropotamobius torrentium	Steinkrebs
1163	Cottus gobio	Groppe
1193	Bombina variegata	Gelbbauchunke
1166	Triturus cristatus	Kammolch
1060	Lycaena dispar	Großer Feuerfalter
1065	Euphydryas aurinia	Skabiosen-Schreckenfalter
1323	Myotis bechsteini	Bechsteinfledermaus
1321	Myotis emarginatus	Wimperfledermaus
1324	Myotis myotis	Großes Mausohr
A072	Pernis apivorus	Wespenbussard
A073	Milvus migrans	Schwarzmilan
A074	Milvus milvus	Rotmilan
A246	Lullula arborea	Heidelerche
A338	Lanius collurio	Neuntöter

Erhaltungsziele:

Erhaltung und Sicherung bzw. Wiederherstellung eines natürlichen bzw. naturnahen Zustandes des Mandelbaches, insbesondere Erhaltung bzw. Verbesserung

- der Wasserqualität
- der natürlichen Fließgewässerdynamik
- der unverbauten Bachabschnitte
- der biologischen Durchgängigkeit
- des ungestörten funktionalen Zusammenhangs zw. Bach und Aue (z.B. Überschwemmungsdynamik)

Sicherung der Bachabschnitte mit submerser Vegetation (Strömungsverhältnisse, Schwebstoffgehalt usw.); Schutz vor (anthropogen) erhöhten Sedimenteinträgen; Pufferung von schädigenden Randeinflüssen wie Düngung.

Erhalt und Sicherung der feuchten Hochstaudenfluren entlang der Flüsse und Bäche

Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend gehölzfreier, nährstoffarmer Kalk-Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten:

- Erhaltung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatalemente charakteristischer Artengemeinschaften (Leitart: Goldener Schreckenfalter)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung (soweit möglich) bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen

Erhaltung und Förderung der mageren Flachland-Mähwiesen und der darin eingestreuten Pfeifengraswiesen

- Sicherung der bestandserhaltenden und biotopprägenden Bewirtschaftung. Schutz vor Intensivierung der Grünlandwirtschaft
- Erhalt der gehölzfreien bzw. weitgehend gehölzfreien Bestände
- Sicherung der spezifischen Habitatalemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten (Leitart z.B. der Große Feuerfalter)

Erhaltung und Sicherung der kalkhaltigen Schutthalden mit den charakteristischen Habitatalementen und Vegetationsstrukturen

- Erhalt der natürlichen, biotopprägenden Dynamik
- Sicherung der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

Erhaltung der Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

- Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen sowie typischer Artengemeinschaften
- Sicherung des biotopprägenden Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Sicherung störungsfreier Bereiche

Erhaltung der (unzerschnittenen) störungsarmen Buchenwälder und des Traubeneichen-Hainbuchenwaldes mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung

- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils, insbesondere an stehendem Buchen-Starkholz
- Erhaltung der Höhlenbäume
- Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften

Erhalt und Sicherung des Schwarzerlen-Auwaldes

- Sicherung des natürlichen Gewässerregimes mit regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung
- Erhalt der natürlichen Baumartenzusammensetzung sowie der natürlichen Bestands- und Altersstruktur
- Erhalt der typischen Vegetation und der charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
- Sicherung ungenutzter Auwaldbereiche
- Sicherung des hohen Alt- und Totholzanteils sowie der daran gebundenen Arten und Lebensgemeinschaften
- Erhalt des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen wie Röhrichten, Seggenrieden, Nass- und Auwiesen, Magerrasen und Hochstaudenfluren

Sicherung des ehemaligen untertägigen Kalkbergwerkes als national bedeutsames Schwarm- und Winterquartier für die Bechsteinfledermaus, die Wimperfledermaus, das Große Mausohr sowie andere, teils extrem seltene Fledermausarten

- Gewährleistung der Störungsfreiheit der Sommerquartiere (Wochenstuben- und Ausweichquartiere) zur Fortpflanzungszeit (April bis September)
- Sicherung ungestörter Schwarm- und Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas, Erhaltung des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums
- Erhaltung von naturnahen Laubwäldern mit höhlenreichem Altbaumbestand als Sommerlebensraum und Jagdgebiet
- Erhalt aller anbrüchigen Bäume und Bäume mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen sowie von stehendem Totholz
- Erhaltung von Laubwäldern, Feldgehölzen, Hecken, Säumen, Magerwiesen und anderen Landschaftsstrukturen als Jagdhabitats der Großen Hufeisennase.
- Sicherung der Flugwege zwischen Wochenstubenquartier und Jagdgebieten

Erhaltung und Förderung des Steinkrebsses

- Erhalt bzw. Verbesserung der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (I bis I/II)

- Erhalt bzw. Entwicklung eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Eiablage-, Brut- und Versteckmöglichkeiten
- Erhalt naturnaher/natürlicher reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen
- Erhaltung ungestörter, naturbelassener, unbegradigter Fließgewässer ohne Ausräumen (Mähen) der Bachränder
- Zulassung der fließgewässertypischen Eigendynamik
- Prävention der Interaktion mit neozoischen Flusskrebs-Arten (v. a. Kamberkrebs, Signalkrebs) als Überträger der für den Steinkrebs hoch letalen Krebspest

Erhaltung und Förderung der Populationen der Groppe:

- Verbesserung der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (möglichst I bis II)
- Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten
- Sicherung der natürlichen Fischbiozönose
- Erhalt und ggf. Wiederherstellung natürlicher/naturnaher reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen

Erhaltung und Förderung der Gelbbauchunken-Population

- Schutz des gesamten Lebensraumkomplexes mit Laich- und Landhabitaten, insbesondere Erhaltung vernetzter Kleingewässersysteme mit ausreichender Sonneneinstrahlung (z.B. Systeme unbefestigter Waldwege)
- Sicherung einer natürlichen Dynamik, die zur Neubildung von Laichgewässern führt (z.B. Hangrutschungen, Entwurzelung von Bäumen, Quelltümpel, Wildschweinsuhlen)

Erhaltung und Förderung der Kammmolch-Population:

- Sicherung und Förderung fischfreier, besonnter Laichgewässer in ausreichender Dichte und Vernetzung.
- Erhalt des Struktureichtums, insbesondere der Unterwasservegetation von Kammmolch-Gewässern, aber auch im zugehörigen Landlebensraum.

Erhaltung und Förderung der Populationen des Goldenen Scheckenfalters:

- Sicherung einer bestandserhaltenden Nutzung bzw. Pflege von Habitaten des Goldenen Scheckenfalters.
- Sicherung großer Populationen des Skabiosen-Scheckenfalters als Wiederbesiedlungsquellen für benachbarte geeignete Habitate.
- Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen des Goldenen Scheckenfalters innerhalb einer Metapopulation bzw. innerhalb von Biotopkomplexen; Sicherung von Vernetzungsstrukturen.

Erhaltung bzw. Erweiterung bestehender Lebensräume von Populationen des Großen Feuerfalters u. a. durch

- Schutz und Erhalt ihrer charakteristischen Habitate (zweischürige Frisch-, Feucht- und Nasswiesen sowie Extensivweiden, deren Brachen, Habitatkomplexe mit hohem Grünlandanteil, hoher Nutzungsvielfalt, hohem Grenzlinienanteil und hohem Anteil an Saumstrukturen)

Sicherung bzw. Wiederherstellung eines auf die Art abgestimmten Mahdregimes.

Erhaltung bestehender Populationen des Wespenbussards

- Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen Wiesenlandschaft als Nahrungsrevier
- Sicherung bzw. Entwicklung von älteren Gehölzbeständen
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung (wichtig sind auch kurzrasige

Flächen zur Nahrungssuche)

Erhaltung bestehender Populationen des Schwarzmilans

- Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen offenen Kulturlandschaft mit hohem Anteil an extensiv bewirtschaftetem Grünland (insbesondere in Auen) als Nahrungsrevier
- Sicherung von älteren Ufergehölzsäumen und Auenwäldern entlang von Bächen und Flüssen zur Errichtung von Bruthorsten
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes

Erhaltung bestehender Populationen des Rotmilans

- Erhalt bzw. Entwicklung einer strukturreichen offenen, extensiv genutzten Kulturlandschaft als Nahrungsrevier
- Sicherung von älteren Gehölzbeständen, v. a. in waldarmen Gebieten und entlang von Fließgewässern, zur Errichtung von Bruthorsten
- Sicherung bzw. Wiederherstellung eines abwechslungsreichen Mahdregimes unter Vermeidung von Nutzungsintensivierung

Sicherung bestehender Populationen der Heidelerche

- Erhaltung zusammenhängender Extensivflächen mit Hecken. Aufrechterhaltung der traditionellen Nutzung
- Sicherung der Ungestörtheit der Brutplätze
- Erhaltung zusammenhängender, nicht durch Wege erschlossener Lebensräume

Erhaltung bestehender Populationen des Neuntöters

- Erhaltung von Hecken-Grünland-Komplexen mit traditioneller, extensiver Flächennutzung des Grünlandes (Beweidung, Mahdnutzung).
- Erhaltung eines Mindestanteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen
- Erhaltung von miteinander vernetzten Heckenzeilen

**FFH-Gebiet 6808-304
„Umgebung Gräfinthal“**

- Erhaltungsziele -



Allgemeines Schutzziel:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (einschließlich der wertgebenden Arten) sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Art. 2 u. 3 der FFH-RL)

Naturschutzgebiet im FFH-Gebiet

NSG-VO „Hangflächen bei Gräfinthal“ vom 1. Okt. 2004

(ABl. des Saarlandes vom 21. Okt. 2004):

(NSG ist weitgehend ident. mit FFH-Gebiet)

§ 2 Schutzzweck

(1) Schutzzweck ist: die Erhaltung, Pflege und Entwicklung einer struktur- und artenreichen, extensiv genutzten bzw. gepflegten Kulturlandschaft im Bereich des Muschelkalkes in ihren Funktionen

- als Lebensraum zahlreicher seltener und gefährdeter Arten wie Skabiosen-Scheckenfalter, Thymian-Ameisenbläuling, Blauflügelige Ödlandschrecke, Westliche Beißschrecke, Glattnatter, Zauneidechse, Haselmaus und Langohr,
- als Erholungslandschaft zum Natur-Erleben für die Besucher der Klosteranlage und ihrer Umgebung.

(2) Das Naturschutzgebiet erfüllt die Kriterien des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000 gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 (FFH-Richtlinie), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG vom 27. Oktober 1997 (ABl. EG Nr. L 305 S. 42); wertgebend sind die Lebensräume

- orchideenreiche Halb-Trockenrasen auf Kalk,
- magere Mähwiesen (Glatthaferwiesen),
- Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation.

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL (lt. StDB):

LRT-Code	LRT-Name
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) Subtyp 6212 Halb-Trockenrasen auf Kalk
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
8160	*Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

* = prioritärer Lebensraumtyp

Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-RL (lt. StDB):

Code-Nr.	Wissenschaftlicher Name	Dt. Name
1323	Myotis bechsteini	Bechsteinfledermaus
1324	Myotis myotis	Großes Mausohr
1065	Euphydryas aurinia	Goldener Scheckenfalter

Erhaltungsziele:

Erhalt bzw. Wiederherstellung weitgehend gehölzfreier, nährstoffarmer Kalk-Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten:

- Sicherung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatalemente charakteristischer Artengemeinschaften (Leitart: Goldener Scheckenfalter)
- Sicherung bzw. Wiederherstellung (soweit möglich) bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen

Erhaltung und Entwicklung der extensiv genutzten artenreichen mageren Flachlandmähwiesen (Glatthaferwiesen):

- Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung (auf Lebensraumtyp abgestimmtes Mahd-Regime).
- Sicherung der spezifischen Habitatalemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten

Erhaltung und Sicherung der Kalkhaltigen Schutthalden mit den charakteristischen Habitatalementen und Vegetationsstrukturen

- Erhalt der natürlichen, biotopprägenden Dynamik
- Sicherung der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten

Erhalt der Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation

- Erhalt der für den Lebensraumtyp charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen sowie typischer Artengemeinschaften

- Sicherung des biotopprägenden Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Sicherung störungsfreier Bereiche

Erhaltung und Förderung der im Gebiet vorkommenden Fledermaus-Populationen

- Erhalt aller anbrüchigen Bäume und Bäume mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen sowie von stehendem Totholz
- Erhalt wichtiger Nahrungshabitate (z.B. Gewässer, Gehölze, extensives Grünland) in Quartiernähe
- Erhalt und Förderung des Insektenreichtums (kein Einsatz von Bioziden, insbesondere Insektiziden – **lt. NSG-VO verboten!**)

Erhaltung und Förderung der Populationen des Goldenen Scheckenfalters

- Sicherung einer bestandserhaltenden Nutzung bzw. Pflege von Habitaten des Goldenen Scheckenfalters
- Sicherung großer Populationen des Goldenen Scheckenfalters als Wiederbesiedlungsquellen für benachbarte geeignete Habitate
- Erhalt des Habitatverbunds von kleinen, individuenarmen Populationen des Goldenen Scheckenfalters innerhalb einer Metapopulation bzw. innerhalb von Biotopkomplexen; Sicherung von Vernetzungsstrukturen